



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/50-PMVD/2020

12. Mai 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. März 2020 unter der Nr. 1266/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zuwendungen für politiknahe Organisationen“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Studien, Veranstaltungen und Analysen des Instituts für Sicherheitspolitik (ISP) sind der Beilage zu entnehmen. Die Einhaltung der Gebarungsgrundsätze des Bundeshaushaltsgesetzes über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz 2013 – BHG) wird durch ein ressortintern festgelegtes Mehraugenprinzip bei der Qualitätskontrolle gewährleistet. Darüber hinaus verweise ich auf den Bericht meines Amtsvorgängers zur Entschließung des Nationalrates vom 3. Juli 2019 betreffend „200.000 Euro aus dem Kunasek-Verteidigungsministerium für FPÖ-nahen Verein“, 86/E, XXVI.GP, dem u.a. zu entnehmen ist, dass durch die Kooperation unterschiedliche Blickwinkel und umfassende Perspektiven im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik eingebracht werden und die österreichische Verteidigungspolitik mit einer erweiterten Perspektive gestaltet werden kann. Da Leistungen des ISP dem Vertrag entsprechend pauschal abgegolten werden und keine direkte Verrechnung von Personal- oder Sachaufwand erfolgt, kann darüber keine Aussage getroffen werden.

Zu 2 bis 4:

Über strafrechtliche Ermittlungen gegen einen Vertragspartner des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) informiert die Staatsanwaltschaft in der Regel das Ressort; dann wird ressortintern geprüft, ob in Bezug auf das jeweilige Vertragsverhältnis strafrechtlich relevante Tatsachen vorliegen. Im konkreten Fall ist der Ermittlungsakt der Staatsanwaltschaft nicht öffentlich, die Staatsanwaltschaft hat gegenüber dem BMLV diesbezüglich auch nichts vorgebracht. Strafrechtlich relevante Tatsachen, die den Leistungsaustausch zwischen dem BMLV und dem ISP betreffen, konnten von meinem Ressort bis dato nicht festgestellt werden.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass Grundlage des Leistungsaustausches zwischen dem BMLV und dem ISP ein Werkvertrag ist und die Gebarung des ISP keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 darstellt.

Zu 5:

Keine; für das BMLV wurden weder Leistungen erbracht noch Spesen verrechnet.

Zu 6:

Sollte ein Vertragspartner beispielsweise nicht die vertraglich vereinbarten Leistungen erbringen, würde das BMLV den Vertrag auflösen und allfällige weitere Konsequenzen ziehen.

Zu 7:

Die Beurteilung einer allfälligen Verlängerung des Vertrags mit dem ISP ist noch nicht abgeschlossen und wird jedenfalls unter Einbeziehung von inhaltlichen Erfordernissen und militärischen Rücksichten entschieden werden.

Zu 8:

Da derzeit keine Voraussetzungen für einen Rücktritt vom Werkvertrag mit dem ISP vorliegen und Spekulationen nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht fallen, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Mag. Klaudia Tanner

Signaturwert	bDFvPivo4i8vLuF24Ugl3cnHJjDwk5kNFEtqNJfnpn/qI/UjA3o/mmLRsL09ac3cxpdGplov1HuDW/5ZPSsD/A/cwX3e5FUUiUO9+2uNQoH+QJ3IdfedjS+qUu5yAOqz0QDwoDT3bwHQVVUmOR6Cg5vH2x2YIJzXnidAmnFtNdxKzL8PCdp93iDfhSKXEKOZYdsP2Nbxyo/1aVRfljPkFLSD2uJGyXpLGs3FjJPMU6RqbU7Vb1JORSILlwZ9PgWcPLTpu6fPTqHDa/Otbgc58AaReghPvYW8tKJ0rPDZd/GLJJtvCKCmVPcNa8SR9Hhid7VchgBF2ljGTsCGUmEpw==	
	Unterzeichner	serialNumber=219183330757,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2020-05-12T04:42:50Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1912734333
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur	

